

UNICREDIT BANK AG

Mitteilung gemäß den Wertpapierbedingungen in Bezug auf die folgenden

HVB Turbo Open End Wertpapiere mit den folgenden ISINs

DE000HZ5VMZ8	DE000HZ69GQ5	DE000HZ6V1J4	DE000HZ73W24	DE000HZ82N65
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

(die „Wertpapiere“)

Wichtige Mitteilung aufgrund des Eintritts eines Ereignisses betreffend den Referenzsatz:

Am 5. März 2021 hat die Financial Conduct Authority bekannt gegeben, dass der 1-Monats-CHF-Libor unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 nicht mehr für den zugrunde liegenden Markt und die wirtschaftliche Realität, die dieser abbilden soll, repräsentativ sein wird und dass diese mangelnde Repräsentativität auch nicht wieder hergestellt wird. Zudem hat die ICE Benchmark Administration Limited als Administrator des 1-Monats-CHF-Libor am 5. März 2021 bekannt gegeben, dass sie den 1-Monats-CHF-Libor zum 31. Dezember 2021 einstellen will.

Damit stellt die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen nach ihrem billigen Ermessen fest, dass zum unmittelbar dem 31. Dezember 2021 folgenden Zinsfestlegungstag der Umstand vor, dass der Referenzsatz während der Laufzeit nicht mehr bereitgestellt wird.

Die Berechnungsstelle hat daher einen Ersatzreferenzsatz nach § 9 der Besonderen Bedingungen bestimmt. Dies ist der SARON (Swiss Average Rate Overnight). Administrator des SARON ist die National Working Group on Swiss Franc Reference Rates (NWG).

SARON ist nach Einschätzung der Emittentin wirtschaftlich geeignet, da er grundsätzlich als Nachfolge des CHF-LIBOR empfohlen wird.

SARON ist ein Übernachtzinssatz (Overnight rate). Dadurch wird zudem eine Anpassung der Emissionsbedingungen erforderlich, um SARON im Einklang mit den zum aktuellen Zeitpunkt bestehenden Marktusancen zu verwenden.

Die Bestimmung des Ersatzreferenzsatzes und die Änderung der Wertpapierbedingungen wird zum Anpassungstag am 1. Februar 2022 (**Wirksamkeitstag**) verbindlich.

Die Emissionsbedingungen wurden von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen wie folgt zum Wirksamkeitstag angepasst.

Änderung der nachfolgenden Definition in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten:

„Referenzsatzbildschirmseite (1)“	Reuters SARON.S (ClS)“
„Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz (1)“	ja“

Änderung der nachfolgenden Definition in § 1 der Besonderen Bedingungen:

Die Definition **„Referenzsatz“** wird wie folgt ersetzt:

„Der **„Referenzsatz“** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) die Differenz aus:

(i) dem Swiss Average Rate Overnight (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr), wie am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite (1) angezeigt,

und

(ii) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Zählerwährung für eine Laufzeit von einem Monat am Zinsfeststellungstag, wie auf der Referenzsatzbildschirmseite (2) angezeigt.

Sollte jeweils eine oder beide Referenzsatzbildschirmseiten in Bezug auf den Zinsfeststellungstag nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle den zuletzt auf der Referenzsatzbildschirmseite veröffentlichten Satz verwenden bzw. den jeweiligen Angebotssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.“

Die Wertpapierbedingungen, diese Mitteilung und weitere Informationen werden auf www.onemarkets.de und www.onemarkets.at veröffentlicht und bei der UniCredit Bank AG, OSU1C2, Am Eisbach 4, 80538 München, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

München, 27. Januar 2022

UniCredit Bank AG
